

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 04.04.2017

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.04.2017
Beginn: 17:50 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

bis 19.55 Uhr, Ziffer 12

Stadtrat Andreas Moser

ohne Ziffer 9, Beschluss

Stadträtin Gertrud Schwab

ohne Ziffer 9, Beschluss

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

ab 18.55 Uhr, Ziffer 4

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Thomas Steinruck

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

ab 17.59 Uhr, Ziffer 2

Stadträtin Andrea Schmidt

ab 17.51 Uhr, Ziffer 1

Stadträtin Bianca Tröge

ab 17.54 Uhr, Ziffer 1

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm

ohne Ziffern 10 und 11, Beschluss

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatler

Verwaltungsrätin Monika Erdel

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Frau Claudia Biebl, Stadtmarketing-
verein

Ziffer 2

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Rank

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Hans Schardt

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 3 „Konzeptentwurf jungStil 2017-2021“ sowie 6 „Tourist-Information; Grundsatzbeschluss über räumliche Erweiterung und Renovierung“ von der Tagesordnung genommen werde.

Das Konzept werde in der Sitzung am 04.05.2017 vorgestellt. Hinsichtlich der Tourist-Info soll es am 01.06.2017 eine Ortsbegehung geben, parallel dazu soll bis dahin eine Fortschreibung des Konzeptes erfolgen, wie die Räumlichkeiten genutzt werden sollen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 23.02.2017**

Oberbürgermeister Müller verweist auf die vorliegende Niederschrift und erkundigt sich nach Fragen.

Stadträtin Glos verweist auf die Beratung zum Obdachlosenkonzept mit Herrn Kronberger und stellt fest, dass die Fragen zu zwei wichtigen Teilbereichen in der Umsetzung (Mithilfe Quartiersmanagement, Umsetzung „Modellprojekt“) nicht ausreichend protokolliert seien.

Protokollführer Müller erklärt, dass seiner Auffassung nach beide Belange entsprechend erwähnt sind

Oberbürgermeister Müller stellt dar, die Protokolle nicht zu ändern und verwaltungsintern die Fragen an die zuständige Stelle weiterzugeben.

Hiermit besteht Einverständnis.

beschlossen dafür 23 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2017 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. **Jahresbericht des Stadtmarketingvereins und Bericht zur Marke Kitzingen durch Frau Biebl**

Anhand einer Präsentation geht Claudia Biebl, Geschäftsführende Vorsitzende des Stadtmarketingvereins, ausführlich auf den Jahresbericht des Stadtmarketingvereins ein und stellt die Projekte, die Maßnahmen sowie den finanziellen Rahmen dar.

Darüber hinaus gibt sie einen aktuellen Sachstand zur Umsetzung des „Treibhaus der Ideen“. Dabei stellt sie bereits angegangene Maßnahme dar und verweist auf mögliche zukünftige Projekte.

Die Präsentation ist der Niederschrift als wesentliche Anlage beigelegt.

Stadtrat Marstaller verweist auf die Präsentation, die im Rahmen der Mitgliederversammlung gezeigt wurde, mit einem Umfrageergebnis unter den Einzelhändlern, wonach sie mit der Unterstützung des Stadtmarketingvereins zufrieden seien, jedoch mit der Unterstützung der Stadt nicht.

Frau Biebl stimmt dem zu und erklärt, dass es nur eine „Ja/Nein“ Auswahl gab und das Ergebnis insofern nicht ganz repräsentativ sei. Sie werde dies gleichwohl zum Anlass nehmen, um weitere Gespräche zu führen – auch unter Einbeziehung der Stadtverwaltung.

Oberbürgermeister Müller stellt hierzu dar, dass dann auch der Einzelhandel benennen müsse, wo es an der Unterstützung fehle.

2. Bürgermeister Heisel möchte wissen, ob sich hinter „Kitzingen kanns“ die Marke verberge.

Frau Biebl verneint dies. Kitzingen kanns sei lediglich ein Slogan. Aus den gesamten Projekten soll sich die Marke Kitzingen entwickeln.

Oberbürgermeister Müller bedankt sich abschließend für die gute Arbeit des Stadtmarketingvereins und stellt fest, dass für eine erfolgreiche Arbeit – insbesondere bei der Umsetzung des Ideenhandbuchs – die Unterstützung Vieler notwendig sei.

Der Jahresbericht des Stadtmarketingvereins samt Bericht zur Umsetzung der Marke wird zur Kenntnis genommen.

Ohne Abstimmung

3. Konzeptentwurf jungStil_2017-2021

zurückgestellt

Die Vorstellung des Konzeptes findet in der Stadtratssitzung am 04.05.2017 statt.

4. Beschaffung eines 9-Sitzer-Kleinbusses

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Antrag des Jugendbeirates, die die Beschaffung des Busses unterstützen. Er stellt dar, dass die Finanzierung teilweise aus dem Budget von Jungstil erbracht werde, der übrige Teil aus dem allg. Haushalt, so dass der Bus auch von anderen Stellen der Stadt – ohne innere Verrechnung – verwendet werden kann.

Verwaltungsrat Hartner verweist auf die geänderte Summe aus dem Budget 2016 (13.000,00 € anstelle von 20.330,00 €) sowie auf die dann nötige Beanspruchung aus dem Budget von 2017. Der Unterhalt des Fahrzeuges soll aus dem Budget von Jungstil getragen werden. Abschließend verweist er auf weitere mögliche Nutzer aus dem Rathaus und städtischen Einrichtungen und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Dr. Küntzer als Referent für Jugend- und Familienangelegenheiten plädiert für die Beschaffung des Busses und verweist auf die Fahrten zwischen dem Stadtteilzentrum Siedlung und dem Jugendhaus in der Innenstadt, die gegenwärtig mit den Privat-PKW absoliert werden sowie die dann vorhandene Flexibilität, da derzeit der Bus oft vom KJR gemietet werden musste und hier die Verfügbarkeit begrenzt sei.

Die Stadträte haben bei der Diskussion folgende Anmerkungen zur Beschaffung des Busses:

- Wurde die Option Leasing geprüft?
- Es muss ein Fahrtenbuch geführt werden.
- Gibt es eine schriftliche Anordnung, dass die Privat-PKW dauerhaft als Dienst-KFZ genutzt werden dürfen?
- Die Option Erdgas sollte geprüft werden.
- Der Bus sollte vorrangig für die Jugendarbeit genutzt werden.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass Leasing mit Blick auf die Gesamtkilometeranzahl keine Option war und das Angebot aufgrund des Behördenrabatts sehr attraktiv sei. Hinsichtlich der schriftlichen Anordnung bzw. der Erlaubnis zur gegenwärtigen Nutzung der Privat-PKW als Dienst-KFZ sagt er eine Prüfung zu. Zur Frage „Erdgas“ werde man auf die LKW zugehen.

Stadtrat Marstaller wundert sich über die Höhe des Budgetübertrages und gibt zu bedenken, ob ggf. die Budgetsumme noch angemessen sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die offene Überprüfung der Budgets der freiwilligen Leistungen.

Verwaltungsrat Hartner stellt klar, dass zur Erfüllung des Wunsches für den Bus Haushaltsmittel angespart wurden.

Oberbürgermeister Müller ergänz, dass es sinnvoller sei, sparsam mit dem Budget umzugehen und anschließend die Mittel für bestimmte Ausgaben zu verwenden, als die Mittel im vollen Umfang auszunutzen.

beschlossen **dafür 21** **dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/066 wird Kenntnis genommen
2. Es besteht Einverständnis, vorrangig für die Bedarfe der städtischen Jugendarbeit aber auch weiterer städtischer Sachgebiete und Einrichtungen einen Kleinbus (9-Sitzer) zu beschaffen.
3. Die Beschaffung soll nicht über ein sogenanntes „werbefinanziertes Modell“ sondern als Kauf oder Leasing eines Kraftfahrzeuges erfolgen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und das Fahrzeug unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit zu beschaffen.
5. Zur Finanzierung dieser Beschaffung wird der Überschuss aus dem Budget 2016 von jungStil in Höhe von ca. 13.000,00 € eingesetzt. Weitere 7.330,00 € sind aus dem jungStil-Budget 2017 bereitzustellen. Die eventuell fehlenden Mittel in Höhe von maximal 8.000,00€ werden außerplanmäßig bereitgestellt, soweit nicht potenzielle Werbepartner der Stadt Kitzingen diesen Anteil mindern.

5. Auftragsvergaben

5.1. Umbau und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Kitzingen-Siedlung; Auftragsvergabe nach VOB/A-EU für Rohbauarbeiten

beschlossen **dafür 22** **dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/070 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Rohbauarbeiten an der Grund- und Mittelschule Siedlung wird an die Firma Dechant Hoch- und Ingenieurbau GmbH, Weismain vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 1.607.602,65 € brutto.

6.

**Tourist-Information;
Grundsatzbeschluss über räumliche Erweiterung und Renovierung**

zurückgestellt

Diesbezüglich wird im Vorfeld der Sitzung am 01.06.2017 eine Ortsbegehung in den Räumlichkeiten der Tourist-Info stattfinden. Parallel dazu soll das Konzept zur Nutzung fortgeschrieben werden.

7. **Fraktionsausschluss bei der Fraktion der FW-FBW; hier: mündliche Information über das weitere Vorgehen**

Oberrechtsrätin Schmöger verweist auf den Hintergrund der heutigen Information, nachdem von verschiedener Seite die Frage aufkam, wie der Fraktionsaustritt auch bezüglich der Stadt Kitzingen zu bewerten ist und welche Folgen dieser habe.

Grundsätzlich sei die Frage der Rechtmäßigkeit des Ausschlusses eine Angelegenheit der Fraktion, jedoch müsse die Stadt die Rechtmäßigkeit des Ausschlusses inzident prüfen, wenn dieser Auswirkungen auf die kommunalverfassungsrechtliche Stellung des Stadtrates, z. B. auf die Zusammensetzung der Ausschüsse, habe.

Bei der formellen Rechtmäßigkeit des Ausschlusses müsse die Frage nach der Ladung, der Anhörung, der Beschlussfassung sowie der anschließenden Mitteilung geprüft werden.

Bei der Prüfung der materiellen Rechtmäßigkeit ist die Frage nach einem wichtigen Grund für den Fraktionsausschluss ausschlaggebend, der nach der einschlägigen Rechtsprechung ein Schwerwiegender sein müsse.

Die Fraktion wurde aufgefordert, die Formalitäten und die Gründe mitzuteilen. Bei der gegenwärtigen formellen Prüfung sei derzeit keine Rechtswidrigkeit erkennbar. Eine materielle Prüfung stehe noch aus.

Falls eine Rechtmäßigkeit des Ausschlusses festgestellt werden sollte, wird im nächsten Stadtrat am 04.05.2017 eine Neufestlegung der Ausschussbesetzung erfolgen. Alle bis dahin gefassten Beschlüsse behalten ihre Gültigkeit.

Stadträtin Wallrapp beantragt die Erstellung eines Wortprotokolls zu den Ausführungen von Oberrechtsrätin Schmöger.

Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass die Fraktion und auch das ausgeschlossene Mitglied bei dieser Angelegenheit befangen seien.

Stadtrat Christof stellt daraufhin den Antrag zur Erstellung des Wortprotokolls. Er wundert sich über den Umgang im politischen Gremium. Darüber hinaus möchte er wissen, wie der Sachstand hinsichtlich der Frage nach dem Melderecht sei, die seiner Auffassung nach ursächlich für den Ausschluss ist.

Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, dass die melderechtliche Angelegenheit noch nicht abschließend geprüft sei und unabhängig vom Fraktionsausschluss gesehen werden müsse.

Es fehle eine Stellungnahme seitens des betroffenen Stadtrates, die Frist hierfür sei noch nicht abgelaufen.

Oberbürgermeister Müller bittet um Beschlussfassung über den Antrag auf Erstellung eines Wortprotokolls.

abgelehnt **dafür 9 dagegen 13**

Mit dem Antrag auf Erstellung eines Wortprotokolls besteht Einverständnis.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und somit kein Wortprotokoll erstellt werde.

Stadträtin Wallrapp kritisiert, dass seitens der Verwaltung ein Schreiben des Rechtsanwaltes nicht erwähnt wurde.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass die Stadt Kitzingen nicht Adressat des Anschreibens war, sondern dieses lediglich zur Kenntnis erhalten habe.

Stadträtin Wallrapp ergänzt, dass sie die Stadt auch als Adressaten sieht.

**8. conneKT Technologiepark Kitzingen;
Städtebaulicher Vertrag vom 30.03.2015
Straßenbeleuchtungsanlagen - Realisierung in LED-Technik; Änderung der
Regelungen zur Kostenbeteiligung Kreisverkehr und RRB**

Bauamtsleiter Graumann geht ausführlich auf den Sachverhalt Nr. 2017/041 ein und stellt dar, dass entgegen der ursprünglichen Regelung im städtebaulichen Vertrag, nun doch sämtliche Straßenleuchten auf die LED-Technik umgerüstet werden sollen. Als Gegenrechnung für die Umrüstung durch den Vorhabensträger (ca. 200.000,00 €) werde auf die Kostenbeteiligung zum Kreisverkehr sowie auf die Kostenbeteiligung für die Straße zum Regenrückhaltebecken verzichtet.

Stadtrat Christof bemängelt, dass im seinerzeitigen Vertrag nicht sofort berücksichtigt wurde, dass ab 01.01.2017 keine Natriumdampflampen mehr zulässig seien und mit der LED-Technik ausgetauscht werden müsse.

Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, dass im bisherigen Vertrag detaillierte Regelungen zur Straßenbeleuchtung enthalten sind und dort auch geregelt ist, dass die neuen Lampen in LED-Technik umgesetzt werden können. Bei den Alt-Lampen im Bestand gebe es sicher keinen verpflichtenden Zeitpunkt.

Stadtrat Christof widerspricht und erklärt, dass auch der Bestand zum 01.01.2017 ausgetauscht werden müsse, nachdem Natriumdampflampen nicht mehr zulässig seien.

Oberbürgermeister Müller gibt zu bedenken, dass dann im gesamten Stadtgebiet ein Austausch erfolgen müsste. Er sagt eine Prüfung zu, wie es sich mit den Fristen verhält.

Stadtrat Moser hat bedenken, dass mit dieser Ausnahme die übrigen Vorhabens-träger der weiteren Konversionsflächen schlechter behandelt sein könnten. Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, dass mit jedem Vorhabensträger ein eigener Städtebaulicher Vertrag mit jeweiligen Einzelfalllösungen geschlossen wurde und sich diese Fragestellungen bei den weiteren Flächen nicht ergeben haben.

Auf die Frage nach dem entsprechenden Standard der Umsetzung macht Bau-
amtsleiter Graumann deutlich, dass auch schon die vorherigen Umsetzungen in
Absprache mit der LKW erfolgten.

beschlossen **dafür 22** **dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/041 wird Kenntnis genommen.
2. Im Technologiepark conneKT werden alle Straßenbeleuchtungsanlagen in LED-Technik ausgeführt. Die Kosten dieser Ausführung werden vollständig vom Vorhabenträger, der blumquadrat GmbH, conneKT 1, vertreten durch Herrn Blum, getragen.
3. Die Stadt Kitzingen verzichtet auf die Verpflichtung der blumquadrat GmbH, conneKT 1 zur Kostenbeteiligung bei der Realisierung des Kreisverkehrs als Nordanschluss zum Technologiepark conneKT und bei der Realisierung der Zufahrt zum Regenrückhaltebecken 111RRB01.
4. Die Stadt Kitzingen und die blumquadrat GmbH, conneKT 1 werden den be-
stehenden Städtebaulichen Vertrag vom 30.03.2015 unter Berücksichtigung
der Beschlusspunkte 2 und 3 entsprechend ändern.

9. Auszahlung von Zuschüssen der Stadt Kitzingen

Oberbürgermeister Müller verweist auf die den Sachvortrag Nr. 2017/072 und erkundigt sich nach Fragen.

Stadträtin Glos stellt fest, dass sie für die Mittagsbetreuung mehrere Zuschüsse (a´ 500,00 € je Gruppe) erhalte und möchte wissen, ob sie dann diese Summieren müsse und somit über die 1.000,00 € Grenze kommen oder ob der Zuschuss pro Gruppe gewertet wird.

Darüber hinaus möchte wissen, ob sie Gelder, die sie nicht belegen kann, zu-
rückzahlen müsse.

Verwaltungsrat Hartner stellt dar, dass diese Zuschüsse in der Summe betrachtet werden müssen und somit eine Nachweispflicht bestehe.

Stadtkämmerin Erdel bestätigt eine Rückzahlungspflicht bei Nichtverbrauch.

Stadtrat Christof ist der Auffassung, dass die ursprünglich in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses angedachte Grenze von 1.000,00 € zu niedrig sei. Diese sollte lieber auf 2.500,00 € gelegt werden. Ebenfalls sollte keine Nachweispflicht erfolgen, sondern es in eine Kann-Vorschrift geändert werden, z. B. wenn sich Verdachtsmomente ergeben.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass der Vorschlag der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses entspreche. Er werde diesen zur Abstimmung stellen. Bei Ablehnung müsse ein neuer Vorschlag vorgebracht werden.

beschlossen **dafür 19** **dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/072 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtratsbeschluss vom 19.02.2004 wird aufgehoben.
3. Die Auszahlung städtischer Zuschüsse erfolgt unter der Voraussetzung, dass ausreichend Kassenmittel zur Verfügung stehen:
 - a) nach Rechtskraft des Haushaltsplanes gemäß den Modalitäten der entsprechenden Förderrichtlinie
 - b) nach Rechtskraft des Haushaltsplanes bei Bedarf, wenn die Auszahlung nicht durch eine Förderrichtlinie geregelt ist
 - c) nach Bereitstellung der Reste aufgrund Stadtratsbeschluss, wenn für einen Zuschuss der Übertrag eines Haushaltsrestes vorgesehen ist
4. Nachweis der Verwendung:
 - a) gemäß der entsprechenden Förderrichtlinie
 - b) liegt keine Regelung durch eine Förderrichtlinie vor,
 - ist bis zu einem Betrag von 1.000,00 € eine Nachprüfung vorzubehalten
 - sind ab einem Betrag von 1.000,01 € Quittungen zu fordern

10. Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2016 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2017

Stadtkämmerin Erdele verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 2017/074 und erläutert die wesentlichen Reste des Haushaltes 2016.

beschlossen **dafür 24** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/074 wird Kenntnis genommen.
2. Haushaltseinnahmereste
Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2016 noch nicht angeordneten Einnahmen des Vermögenshaushalts werden in Höhe von 1.105.000 € als Haushaltseinnahmereste in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.
3. Haushaltsausgabereste
Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2016 noch nicht verbrauchten Ausgabemittel des Vermögenshaushalts werden in Höhe der folgenden Beträge als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2017 übertragen:

Alte Reste	3.518.165,57 €
Neue Reste	<u>5.000.429,05 €</u>
Haushaltsausgabereste insgesamt	<u>8.518.594,62 €</u>

4. Es besteht Einverständnis damit, entsprechend der noch durchzuführenden Buchungen (z. B. Berichtigungsbuchungen) die Haushaltsreste zu ändern.

11. Bund-Länder-Städtebauförderung - Stadtumbau West - Förderung von Privatmaßnahmen; Errichtung eines Kulturzentrums Deutsche Fastnachtsakademie in den Anwesen Luitpoldstr. 6 und 8 in Kitzingen

Stadtkämmerin Erdel weist darauf hin, dass sie die Frage hinsichtlich der Abrechnungsmodalität der Regierung (brutto oder netto) noch klären und eine Info geben werde.

beschlossen dafür 22 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag Nr. 2014/075 wird Kenntnis genommen.
2. Der der Sitzungsvorlage beiliegenden Modernisierungsvereinbarung zwischen dem Fastnacht-Verband Franken e. V., vertreten durch Herrn Bernhard Schlereth, und der Stadt Kitzingen, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Siegfried Müller, wird zugestimmt.

12. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 04.04.2017.

Stadtrat Moser ärgert sich über die Krähenproblematik und die Handlungsunfähigkeit seitens der Stadt Kitzingen und verweist dabei auf ein Gebiet entlang der B 8, wo die Vögel erhebliche Verschmutzungen auf der Straße hinterlassen. Er könne nicht verstehen, weshalb man an dieser Stelle keine Handhabe hätte.

Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, dass die Räumung der Nester an der benannten Stelle ebenfalls beantragt wurde, dies jedoch die Regierung von Unterfranken nicht genehmigt habe. Auch für die Verwaltung ist diese Situation äußerst unbefriedigend und man sich in Zukunft überlegen müsse, ob gegebenenfalls ein konzeptionelles Vorgehen der richtige Weg sei.

Stadträtin Schwab bittet um Prüfung, ob die Bäume im Winter insofern zurück- bzw. ausgeschnitten werden können, dass die Äste dann nicht mehr für den Nestbau geeignet sind, nachdem in der Regel drei Aststränge dafür benötigt werden.

Herr Pfrenzinger verweist auf die umfassenden Anstrengungen des Bauhofes, die Nester täglich zu Räumen und in der Zukunft sich die höheren Behörden diesbezüglich Gedanken machen sollte. Hinsichtlich der Reduzierung der Verzweigungen gibt er zu bedenken, dass dies für das gesamte Stadtgebiet bei sämtlichen Bäumen nicht umgesetzt werden könne.

Stadtrat Steinruck bittet diese Problematik bei den übergeordneten Verbänden (Gemeindetag oder Städtetag) vorzubringen, nachdem es nicht nur ein Problem in der Stadt Kitzingen sei.

Stadträtin Glos möchte wissen, ob die Sanierung des Brunnens mit Blick auf die Veranstaltungen rechtzeitig fertig werde und das benannte Zeitfenster ausreichend sei.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass diese Zeit ausreichend sei und die Maßnahme rechtzeitig umgesetzt werden könne.

Stadträtin Schmidt möchte wissen, an welcher Stelle das Weinmobil auf der Alten Mainbrücke stehen werde.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass dies in einen der Brückenbögen stehen werde.

13. Sonstiges

13.1. Anfrage von Stadträtin Stocker Abfalleimer bei Sitzgruppe an Radweg

Stadträtin Stocker verweist auf eine Sitzungsgruppe entlang des Radweges in Hohenfeld und bemängelt, dass dort kein Abfalleimer stehe.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass viele Abfalleimer an Bänken und Sitzgruppen abgebaut wurden, da sie oft missbräuchlich genutzt werden und der Bauhof die Leerung auch zeitlich unterbekommen müsse.

Auf nochmalige Nachfrage stellt Oberbürgermeister Müller fest, dass an diese Stelle kein Abfalleimer aufgestellt wird.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt